

Taskforce Strafrecht - BMASGK-Sammelnovelle

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMASGK
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2020
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2019

Vorblatt

Problemanalyse

Am 12. Februar 2019 hat der Ministerrat den von neun Bundesministern und Bundesministerinnen eingebrachten Bericht zur "Task Force - Strafrecht" beschlossen:

Dieser Bericht bezieht sich auf die im Regierungsprogramm 2017 - 2022 für das Strafrecht vorgesehenen Reformen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde im Innenministerium die "Task Force - Strafrecht" zum besseren Schutz von Frauen und Kindern" eingerichtet, die unter Mitwirkung aller betroffenen Ressorts und unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis konkrete Maßnahmen für eine weitere Verbesserung sowie die Schaffung von Synergien in den Bereichen Strafrecht, Opferschutz und aktive Täterarbeit erarbeitete.

Die im Rahmen des Ministerratsvortrags beschlossene Punktation enthält ein breites Maßnahmenbündel gegen Gewalt an und zum Schutz von insbesondere Frauen und Kindern.

Ein Teil dieser Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit des BMASGK.

Ziel(e)

Legistische Umsetzung der das BMASGK betreffenden Maßnahmen der Task Force Strafrecht.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Vereinheitlichung der Anzeige- und Meldepflichten für Mitarbeiter/innen in Gesundheitsberufen;
- Änderung des § 54 Ärztegesetz 1998 zur besseren Vernetzung involvierter Institutionen, wie beispielsweise Jugendwohlfahrtsträger und Justiz;
- Möglichkeit der Änderung der Sozialversicherungsnummer nach Namensänderung;
- Änderung der Verjährungsregelung im Verbrechenopfergesetz.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

- Verlängerung der zweijährigen Antragsfrist im Verbrechenopfergesetz auf drei Jahre;
- Schaffung einer Zusatzfrist für minderjährige Opfer hinsichtlich Schmerzensgeld;
- Schaffung eines Anspruches auf Krisenintervention und Psychotherapie für Opfer von Einbruchsdiebstählen.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2020	2021	2022	2023	2024
Verlängerung der Antragsfrist	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
Zusätzliche Antragsfrist / Schmerzensgeld / minderj. Opfer	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Krisenintervention und Psychotherapie für Einbruchsoffer	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Keine.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1940331180).